

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1322/2014

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Birgit Welge

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Gesellschafterversammlung	12.06.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	09.07.2014	öffentlich	Mitberatung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der FSG GmbH und Ergebnisverwendung

Beschlussempfehlung:

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG GmbH) hat in ihrer Sitzung am 12.06.2014 den Jahresabschluss 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 gefasst. Der Stadtrat nimmt diese Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis.

1. Jahresabschluss 2013:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von € 5.131.637,14 und einem Jahresüberschuss von € 98.603,96 fest.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der FSG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Frankfurt am Main, geprüft worden.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. Ergebnisverwendung:

Verwendung des Jahresergebnisses 2013

1. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 von € 98.603,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Bedienung der Besserungsscheine vom 30.08.2001 wird für dieses Jahr ausgesetzt.

Erläuterungen:

Die Gesellschafter hatten mit Darlehensverträgen vom 14.02.2000 der Gesellschaft jeweils ein Darlehen in Höhe von DM 2 Mio. gewährt. Zu diesem Darlehen haben die Gesellschafter jeweils unter dem 30.08.2001 einen Darlehensverzicht mit einer auflösenden Bedingung der Verbesserung der Vermögensverhältnisse der FSG ausgesprochen. Eine Verbesserung der Vermögensverhältnisse liegt insbesondere dann vor, wenn Gewinne oder beispielsweise ein

Liquidationserlös erwirtschaftet wird. Die Tatsache eines Jahresüberschusses lässt daher grundsätzlich einen Besserungsfall im obigen Sinne erkennen. Mit Blick auf die Höhe des Jahresüberschusses und den bei der Gesellschaft ausgewiesenen Verlustvortrag in Höhe von knapp EUR 1,2 Mio. erscheint es jedoch sachgerecht, den Jahresüberschuss, wie vorgeschlagen, zur Stärkung der Eigenmittel auf neue Rechnung vorzutragen.

Entgegen der ursprünglichen Erwartungen kann die in der letzten Gesellschafterversammlung unter TOP 8 vorgestellte Neukonzeption (zunächst) nicht umgesetzt werden, so dass im Zuge der hierzu alternativ vorgesehenen Schritte eine weitere Verstärkung der Eigenmittel sachgerecht erscheint.